

Verfahrensvorschrift für Untersuchungen in ASP-Sperrzonen bei geplanter Verbringung von Schweinen aus seuchen- unverdächtigen Betrieben und im Rahmen der Statuserhebung

gemäß Art. 15 Abs 1 Nr. b und Art 16 Abs. 1 Nr. a der VO 2023/594/EG

Klinische Untersuchung des Schweinebestandes:

Die klinische Untersuchung des Gesamtbestandes ist innerhalb von 24 Stunden vor der Verbringung der Tiere vorzunehmen!

Die Dokumentenprüfung umfasst neben dem Bestandsregister auch die Aufzeichnungen zur Behandlung von Tieren aus den letzten 3 Monaten.

Alle Tiere sind im Rahmen des Stalldurchgangs nach Möglichkeit aufzutreiben. Auffällige Tiere sind eingehend zu untersuchen und mit einem Viehzeichenstift zu kennzeichnen.

Die Ergebnisse der Untersuchung sind in dem Formblatt für die klinische Untersuchung von Schweinen zu dokumentieren.

Stichprobenumfang bei einer Nachweissicherheit von 95 %

| Anzahl der Tiere | Zahl zu untersuchender Tiere bei 10% Prävalenz |
|------------------|--|
| 10-19 | 10 |
| 20-29 | 16 |
| 30-39 | 19 |
| 40-49 | 21 |
| 50-59 | 22 |
| 60-69 | 23 |
| 70-89 | 24 |
| 90-119 | 25 |
| 120-159 | 26 |
| 160-249 | 27 |
| 250-299 | 27 |
| 300-899 | 28 |
| 900-∞ | 29 |

Bei allen auffälligen Tieren ist die Temperatur zu messen. Hierzu gehören insbesondere kranke und anorektische, sowie kürzlich nach Krankheit genesene Schweine.

Ergeben sich hierbei Hinweise auf fieberhafte Erkrankungen, sind bei weiteren Tieren Temperaturmessungen nach anliegenden Schlüsseln durchzuführen, so dass insgesamt mindestens so viele Schweine pro Stalleinheit untersucht werden, dass mit einer Nachweissicherheit von 95% eine Fieberprävalenz von 10% festgestellt werden kann.

Ergeben sich bei der klinischen Untersuchung Hinweise auf einen Seuchenverdacht, ist der zuständige Amtstierarzt sofort zu informieren, um das weitere Vorgehen abzusprechen!

Stichprobenartigen Blutprobenentnahme

Sofern neben der klinischen Untersuchung nach Vorgabe des Veterinäramts eine zusätzliche stichprobenartige Blutuntersuchung erfolgen soll, muss diese im Zeitraum von 7 Tage vor der geplanten Verbringung so durchgeführt werden, dass die Ergebnisse vor der Untersuchung vorliegen.

Der Umfang der Probennahme und die Auswahl der beprobten Tiere erfolgen ebenfalls nach dem oben genannten Stichprobenschlüssel.

Beprobte Tiere sollten bei der klinischen Untersuchung 24 Stunden vor dem Verbringen noch identifizierbar sein.